

Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Richtlinie Arbeit durch Qualifizierung

Erlass des MW vom 7.11.2007

Die Auswahl der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines Scoring-Modells. Dabei werden die einzelnen Qualitätskriterien nach Nummer 4.3 des Bezugserrlasses wie folgt bewertet:

	Qualitätskriterium	maximale Punktzahl
1	Fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner zur Durchführung des Projektes	20
2	Ausrichtung des Projektes am Bedarf der regionalen Wirtschaft und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen	60
3	Integriertes Gesamtkonzept mit einer Bildungskonzeption für die angestrebten Zielgruppen sowie eine Beschreibung der Ziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs	40
4	Berücksichtigung aller Querschnittsziele Querschnittsziel Demografischer Wandel Querschnittsziel Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung Querschnittsziel Nachhaltigkeit	20 20 20
5	Effizienz des Mitteleinsatzes	20
Gesamt		200

Gefördert werden können nur Projekte, die mindestens 151 Gesamtpunkte und bei jedem Einzelkriterium mindestens die Hälfte der jeweiligen Punktzahl erreichen.